

ERFOLGSBEISPIELE

Handlungsfeld D Ortsentwicklung, Soziales und Grundversorgung

ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

Maßnahme D2.01 Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung + Regionalbudget Zwickauer Land 2020 + 2021 + 2022

„INNENSANIERUNG DES BÜRGER-HAUSES GEYERS GASTHAUS“

„VERANSTALTUNGS-BESTUHLUNG“

„TISCHE FÜR DAS BÜRGERHAUS“

„GESTALTUNG AUßENGELÄNDE SÜDSEITE“

Ort:

Langenweißbach/ OT
Weißbach

Projekträger:

Förderverein „Historisches
Weißbach“ e.V.

Fördersatz:

70%, max. 150.000 €
LEADER

ZIELE UND INHALTE

Das Geyerhaus wurde 1700 errichtet und steht seitdem im Herzen von Weißbach, gleich neben der Grundschule, gegenüber der Kita und der Gastwirtschaft. Eine Gaststätte war das Geyerhaus selbst einmal, später Fleischerei, dann Wismut HO, LPG-Büro und schließlich Wohnstätte, bevor es 1995 verfiel. 2011 gründete sich ein Förderverein, der das historische Gebäude mit Sinn und Liebe füllen wollte. Mit Mitteln des Denkmalschutzes gelang durch viel Mühe und Einsatz der Vereinsmitglieder zunächst die Rettung der Gebäudehülle, bevor es dank der LEADER-Förderung an die Innensanierung ging. Gewachsen ist der Verein seitdem auf über 90 Mitglieder, die gemeinsam ein wahres Wunder vollbracht haben. Die alte Bohlenstube wurde restauriert, ebenso wie das Kreuzgewölbe. Die auch mit dem Regionalbudget geförderte Innenausstattung fügt sich in das Ambiente ein und ermöglicht vielfältige Nutzungen für private Zusammenkünfte, Musikunterricht, Ausstellungen, Hutzenabende und das Standesamt. Bewahren und zugleich nutzen, war stets das Ziel und wird durch eine begeisterte Dorfgemeinschaft dankbar aufgenommen.

RESÜMEE DES VORHABENTRÄGERS:

*Wenn einer allein träumt, ist es nur ein Traum.
Wenn viele gemeinsam träumen, ist das der
Anfang einer neuen Wirklichkeit.* Friedensreich Hundertwasser



E P L R

Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete